

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Betreff:

**Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt
2019/2020
Änderung des Stellenplans**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2019	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.11.2019	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte Nachtragshaushaltssatzung (Änderung des Stellenplans) für den Doppelhaushalt 2019/2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• entfällt	
Einnahmen:	
• entfällt	
Finanzierung:	
• entfällt	
Folgekosten:	
• entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Beigeordneten samt personeller Ausstattung des Sekretariats erfordert eine Änderung des Stellenplans.

Nach den gesetzlichen Grundlagen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2019/2020 gegeben.

Begründung:

Die Einrichtung eines neuen Dezernates für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität zum 01. Oktober 2020 erfordert eine Änderung des Stellenplans. Nach § 82 II Nummer 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist damit die Verpflichtung zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gegeben.

Der Stellenplan ist daher wie folgt zu ändern:

- Für die/den neue/n hauptamtliche/n Beigeordnete/n wird eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe B 7 im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters) geschaffen.
- Für die personelle Ausstattung des Sekretariats im Dezernat für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität sollen - entsprechend der Ausstattung in den weiteren Dezernatssekretariaten – zusätzlich 1,5 Stellen in Entgeltgruppe 9a TVöD-V im Teilhaushalt 01 (Referat des Oberbürgermeisters) geschaffen werden.

Dadurch erhöht sich die bisherige Gesamtzahl der Stellen im Stellenplan um 2,5 Stellen.

Der geänderte Stellenplan ist als Anlage beigefügt.

Der Mehrbedarf an Personal- und Sachaufwendungen in 2020 wird im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

Die finanziellen Festlegungen der vom Gemeinderat am 20. Dezember 2018 beschlossenen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 27. Februar 2019 genehmigten Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 bleiben unberührt.

Auf die weiteren Vorlagen in dieser Angelegenheit

- Einvernehmen nach § 44 Absatz 1 der Gemeindeordnung zur Änderung der Dezernatsverteilung und Festsetzung der Dienstbezüge der/ des Beigeordneten für ein Dezernat III Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (Drucksache 0343/2019/BV)
- Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (Drucksache 0345/2019/BV)

wird verwiesen.

Über die Vorbereitung der Wahl einer/ eines Beigeordneten (Bürgermeisterin/ Bürgermeister) der Stadt Heidelberg für das Dezernat III Klimaschutz, Umwelt und Mobilität wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachtragshaushaltssatzung mit Anlage Stellenplan